



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2018

Kleine Anfrage

des Abg. Kummer (SPD) vom 17.04.2018

betreffend BOS-Funk im Kreis Groß-Gerau

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welcher Ausbaustand beim digitalen BOS-Funk herrscht im Kreis Groß-Gerau?

Der Erst-Rollout der im Landkreis Groß-Gerau geplanten Basisstationen für den digitalen BOS-Funk ist seit 2013 abgeschlossen. Es befinden sich derzeit sechs Anlagen, wie seinerzeit geplant, im Wirkbetrieb.

Zur weiteren Verbesserung der Funkversorgung (Feinjustierungen) im Landkreis Groß-Gerau sind aktuell die nachfolgenden drei zusätzlichen BOS-Funkstationen in Vorbereitung:

- a) Raunheim: In vertraglicher Umsetzung, geplanter Fertigstellungstermin ab 1. Quartal 2019.
- b) Riedstadt: In bauseitiger Umsetzung, geplanter Fertigstellungstermin ab 2. Quartal 2019.
- c) Trebur: Fertigstellungstermin noch offen, voraussichtlich innerhalb 2019. Der erste Realisierungsansatz "Umbau einer rheinland-pfälzischen Basisstation" konnte durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und das Land Rheinland-Pfalz aufgrund erwarteter Frequenzstörungen nicht genehmigt werden; daher erfolgt aktuell die Prüfung eines Neubaus entweder auf hessischem Gelände oder der Umbau einer anderen Basisstation des Landes Rheinland-Pfalz.

Frage 2. Inwiefern bestehen Lücken in der Netzabdeckung durch den BOS-Funk im Groß-Gerau und wo sind diese?

Die aktuelle Versorgungsstatistik für die Gesamtfläche des Landkreises Groß-Gerau weist keine Bereiche unter einer Funkversorgung der Qualität GAN0/1 (sog. Fahrzeugfunkverkehr/Handsprechfunkgerät in Freiflächen in Kopftrageweise) aus. Somit bestehen aktuell im Kreis Groß-Gerau keine Lücken in der Digitalfunk-Netzabdeckung bezogen auf die definierte Funkversorgungsplanung für das Land Hessen.

Mit 96,94 % ist der weitaus größte Teil des Landkreises mit den beiden höchsten definierten Versorgungsstufen (GAN3-Handfunkgerät in Gebäuden in Kopftrageweise oder GAN4-Handfunkgerät in Gebäuden in Gürteltrageweise) versorgt.

Nach Realisierung der vorgenannten drei zusätzlichen Basisstationen werden gemäß den planungstechnischen Vorberechnungen voraussichtlich 98,99 % der Landkreisfläche auf diesem Niveau versorgt sein.

Gemäß durchgeführter Messfahrten und Berechnungen liegt der einzig größere Bereich innerhalb einer Siedlungsfläche im Landkreis Groß-Gerau, welcher nach der Umsetzung der drei angesprochenen Feinjustierungsmaßnahmen lediglich mit GAN0/1 (Fahrzeugfunk) versorgt sein wird, in Worfelden. Dieser Bereich hat eine Gesamtfläche von ca. 0,1 Quadratkilometern.

GAN-Stufen-Erläuterung:

- GAN-0: -97 dBm (Fahrzeugfunkversorgung gewährleistet)
- GAN-1: -94 dBm (Funkversorgung für Handfunkgerät in Freifläche in Kopftrageweise)
- GAN-2: -88 dBm (Funkversorgung für Handfunkgerät in Freifläche in Gürteltrageweise)
- GAN-3: -85 dBm (Funkversorgung für Handfunkgerät in Gebäude in Kopftrageweise)
- GAN-4: -79 dBm (Funkversorgung für Handfunkgerät in Gebäude in Gürteltrageweise)

Frage 3. Falls Lücken bestehen: Wie wird gewährleistet, dass im Einsatzfall eine Funkkommunikation tatsächlich durchgeführt werden kann?

Im Landkreis Groß-Gerau sind keine Lücken in der Digitalfunkversorgung bezogen auf die definierte Funkversorgungsplanung für das Land Hessen bekannt (siehe Ausführungen zur Frage 2).

Alternativ zur netzgebundenen Kommunikation besteht jederzeit für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) die Möglichkeit, auf die netzunabhängige direkte Kommunikation (Direkt-Mode (DMO)) zurückzugreifen.

Frage 4. Sofern Lücken im Bereich Rheinwinterdeiches bestehen: Wie gedenkt die Landesregierung hierfür zeitnah Abhilfe zu schaffen?

Im diesem Bereich sind keine Lücken bekannt.

Frage 5. Inwiefern sind im Kreis Groß-Gerau zukünftig (Ausbau-)Maßnahmen geplant?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 6. Inwiefern kommen auf die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau hierbei Kosten zu?

Alle durch das Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV) landesseitig initiierten Maßnahmen zur Verbesserung des digitalen Funkversorgungsnetzes, somit auch die drei vorgenannten Feinjustierungsmaßnahmen, werden durch das Land Hessen finanziert. Somit kommen diesbezüglich nach derzeitigem Planungsstand für die Freifeldversorgung keine Kosten auf die Städte und Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau zu.

Für die Versorgung von Objekten, wie z.B. Krankenhäusern, mit Objektfunkanlagen können jedoch Kosten für den jeweiligen Objektinhaber entstehen.

Frage 7. Inwiefern gab bzw. gibt es Hindernisse beim Ausbau des Netzes?

Raunheim:

Zunächst fanden langwierige Verhandlungen mit dem Marienkrankenhaus in Flörsheim am Main ohne Erfolg statt. Nachfolgend wurden zeitintensive Abstimmungen für einen neuen Standort mit dem Frankfurter Flughafen, den Genehmigungsbehörden des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie des Landkreises Groß-Gerau und der Stadt Raunheim, u.a. aufgrund gesetzlicher Abstandsregelungen gemäß dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG), geführt.

Eine nochmalige Standortänderung war aufgrund einer Abstimmung mit der Hessenwasser GmbH bezüglich einer naheliegenden Trinkwasserleitung erforderlich.

Aktuell finden Vertragsverhandlungen mit der Stadt Raunheim zum letztendlich gemeinsam festgelegten Standort an der Straßenkreuzung Aschaffener Straße/Stockstraße im Markwald östlich von Raunheim statt.

Standort Riedstadt:

Es entstand ein erheblicher zeitlicher Verzug aufgrund mehrfach geänderter oder nachträglich zurückgezogener Standortvorschläge der Stadt Riedstadt zu möglichen Standorten in Goddelau nahe der dortigen Feuerwehr und der zentralen Kläranlage. Letztendlich konnte gemeinsam ein geeigneter Standort gefunden werden. Der Standort machte ein Bodengutachten aufgrund der Hochwasserkarte dieser Region für den geplanten Maststandort erforderlich.

Aktuell werden die Eingänge des Bodengutachtens, der Gründungsstatik und der Planungsunterlagen erwartet. Parallel erfolgen Vertragsabstimmungen mit der Stadt Riedstadt. Die bautechnische Begehung u.a. mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) ist erfolgt.

Standort Trebur:

Aktuell finden Abstimmungsgespräche mit der BDBOS und dem Land Rheinland-Pfalz bezüglich der technischen Umsetzbarkeit der Maßnahme statt, da diese auch Einflüsse/Auswirkungen auf die BOS-Funkversorgung in Rheinland-Pfalz hat. Gegebenenfalls kommt ein Umbau einer weiteren Basisstation in Rheinland-Pfalz oder ein Neubau auf hessischem Gelände in Betracht (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Frage 8. Inwiefern korrelieren Lücken in der UMTS-Netzabdeckung mit solchen des BOS-Funks?

Die Lücken in den Funkversorgungsnetzen der Mobilfunknetzbetreiber sind dem PTLV nicht bekannt, da sie für die digitale BOS-Funkversorgung nicht von Belang sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Frequenzen, der daraus folgenden differierenden Wellenausbreitungscharakteristiken sowie der nicht kommerziellen, sondern sicherheitsorientierten Ausprägungen der eingesetzten Funk- und Festnetztechniken im BOS-Digitalfunk, sind das digitale BOS-Funknetz und die kommerziellen Netze der Mobilfunkbetreiber kaum vergleichbar.